

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur mit wettbewerbsfähiger Wirtschaft



Die Europäische Kommission hat unter dem Titel »Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum« am 3. März 2010 einen Vorschlag vorgestellt, welcher der Lissabon-Strategie nachfolgen soll.

>> Seite 2

Blickpunkt Europa



Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs: Vorerst keine konkreten Finanzhilfen für Griechenland

Am 11. Februar 2010 sind die Staats- und Regierungschefs zu einem Sondergipfel in Brüssel zusammengekommen. Der Gipfel wurde erstmals vom ständigen EU-Ratspräsidenten Herman Van Rompuy geleitet. Zentrale Themen waren die Schuldenlast Griechenlands und mögliche Finanzhilfen der Europäischen Union. Weitere Themen waren die EU-2020-Strategie und der Klimawandel.

>> Seite 3

EU-Industriepolitik



Zukünftige EU-Industriepolitik: Wettbewerbsfähigkeit muss im Mittelpunkt stehen

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat auf seiner Sitzung Anfang März Schlussfolgerungen zur EU-Industriepolitik verabschiedet. Diese Schlussfolgerungen sollen aus der Sicht des Rates als eine Grundlage für die von Industriekommissar Antonio Tajani angekündigte Mitteilung zur EU-Industriepolitik dienen, die für den Herbst dieses Jahres erwartet wird. Gleichzeitig hat der europäische Industrie- und Arbeitgeber-Dachverband BusinessEurope die Gründung einer Task Force zur EU-Industriepolitik beschlossen.

>> Seite 3

Spektrum Europa

**EU-Finanzminister setzen Griechenland unter Verzug –
aber keine Entscheidung über Finanzhilfen**

>> Seite 4

EP-Ausschuss fordert 20 Wochen Mutterschutz bei vollem Entgelt

>> Seite 5

**Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik:
Vorbereitung der EU-2020-Strategie für Frühjahrsgipfel zentrales Thema**

>> Seite 5

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur mit wettbewerbsfähiger Wirtschaft

Die Europäische Kommission hat unter dem Titel »Europa 2020 - Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum« am 3. März 2010 einen Vorschlag vorgestellt, welcher der Lissabon-Strategie nachfolgen soll.

Die EU-Kommission greift in dem von ihr nun vorgelegten Vorschlag für die »Europa-2020«-Strategie zentrale Forderungen der Wirtschaft auf:

- 1) Die Reduzierung auf wenige messbare Ziele ist richtig. Mit der Investitionsquote in Forschung und Entwicklung, der Beschäftigungsquote und den beiden Zielen im Bildungsbereich wurden die richtigen Ziele benannt.
- 2) Es ist richtig, den Steuerungsmechanismus der in 2005 neu-ausgerichteten Lissabon-Strategie weitestgehend beizubehalten, aber gleichzeitig mit dem Instrument der »Verwarnung« den Druck zur Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Leitlinien zu erhöhen.
- 3) Einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie in Europa sowie dem Flexicurity-Konzept werden zu Recht Schlüsselrollen für Wachstum und Beschäftigung zuerkannt.

Der Fokus, den die Kommission in der Strategie auf nachhaltiges Wachstum legt, ist aus Sicht der Wirtschaft richtig. Die deutsche Wirtschaft unterstützt außerdem das Ziel einer höheren Energie- und Ressourceneffizienz. Ihre Ziele erreicht die EU am besten durch kosteneffiziente sowie marktbasierende Maßnahmen und ohne planwirtschaftlichen Dirigismus. Der Staat soll die richtigen Leitplanken setzen, aber über konkrete Investitionen müssen Unternehmen entscheiden.

Leider wird in dem Vorschlag der EU-Kommission zu wenig deutlich, dass Europa jetzt handeln und seine Wettbewerbsfähigkeit steigern muss. Eine klare politische Prioritätensetzung erfolgt in dem Strategiepapier nicht. Dabei kann Europa seine ambitionierten Wachstumsziele nur mit einer weltweit wettbewerbsfähigen Wirtschaft sowie einem starken industriellen Kern erreichen. Dafür müssen jetzt die Wachstumsbremsen gelöst werden.

Die jüngste Ankündigung der Kommission zur Einführung von CO₂-basierten Energiesteuern steht allerdings im Widerspruch zu den in »Europa 2020« festgelegten Zielen. Mit derartigen Steuern könnten demnächst weitere Kosten auf die Wirtschaft zukommen, welche die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der bereits unter hohem Kostendruck stehenden energieintensiven EU-Industrie einschränken. Versuche des Europäischen Parlaments, im Rahmen der Zahlungsverzugsrichtlinie die Vertragsfreiheit zwischen Unternehmen einzuschränken, können ebenfalls kaum als wachstumsfördernde Maßnahme sondern müssen eher als unnötige dirigistische Behinderung der Wirtschaft bewertet werden.



Eine international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärkt Wachstum und Beschäftigung. Foto: BDI/adpic (H.Dora)

Der in der Strategie vermutlich als Zeichen für das »soziale Gewissen der EU« vorgeschlagene Armutsindikator ist nicht nachvollziehbar und kontraproduktiv. Arbeit ist der beste Schutz gegen Armut. Nur mit mehr Beschäftigung werden wir die Zahl armutsgefährdeter Personen verringern. EU-Studien machen deutlich, dass das Problem nicht mangelnde Sozialleistungen bei Bedürftigkeit ist, sondern die Schwierigkeit bei Arbeitslosigkeit schnell wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Vor diesem Hintergrund ist auch die vorgeschlagene »Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut« sehr kritisch zu sehen. Es geht darum, die Ursache des Problems anzugehen, anstatt zu versuchen, durch noch eine weitere Initiative an den Symptomen anzusetzen. Darüber hinaus gibt es mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin sowie der EU-Menschenrechtsagentur in Wien bereits Institutionen, die sich genau mit diesen Fragen beschäftigen.

Es geht nun darum, dass auf dem Frühjahrsgipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs am 25. und 26. März 2010 festgelegt wird, dass offene Märkte, Wettbewerbsfähigkeit und Flexicurity die unverrückbaren Grundpfeiler für eine erfolgreiche »Europa-2020«-Strategie darstellen. Eine Strategie, die für alles und nichts steht, wird am Ende nichts bewirken.

Ansprechpartner:
Dr. Tim Peters, t.peters@bdi.eu
Matthias Thorns, m.thorns@arbeitgeber.de

Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs: Vorerst keine konkreten Finanzhilfen für Griechenland



Griechische Krise als zentrales Gipfelthema. Foto: Rat der EU

Am 11. Februar 2010 sind die Staats- und Regierungschefs zu einem Sondergipfel in Brüssel zusammengekommen. Der Gipfel wurde erstmals vom ständigen EU-Ratspräsidenten Herman Van Rompuy geleitet. Zentrale Themen waren die Schuldenlast Griechenlands und mögliche Finanzhilfen der Europäischen Union. Weitere Themen waren die EU-2020-Strategie und der Klimawandel.

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union verfassten eine gemeinsame Erklärung zur griechischen Finanzkrise, die der ständige Ratspräsident Herman Van Rompuy im Anschluss an die Sitzung im Namen aller Partner erläuterte. Die Erklärung, so Van Rompuy, enthalte zwei wesentliche politische Botschaften: Erstens übernehme die griechische Regierung die

Verantwortung, zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Haushaltes zu ergreifen. Zweitens erkläre sich die Gemeinschaft der Mitgliedstaaten solidarisch mit Griechenland und werde entschlossen die finanzielle Stabilität in der Eurozone sichern, sofern nötig. Konkrete Finanzhilfen für Griechenland wurden noch nicht beschlossen.

Die Agenda der Sitzung wurde aufgrund der aktuellen griechischen Finanzsituation kurzfristig geändert. Ursprünglich sollte der Schwerpunkt des Treffens auf der Ankurbelung der Wirtschaft und Ausrichtung der Nachfolgestrategie der Ende des Jahres auslaufenden Post-Lissabon-Strategie liegen. Die Prioritäten bei der neuen EU-2020-Strategie konnten daher nur kurz diskutiert werden. Im Ergebnis herrscht zwischen den Staats- und Regierungschefs Einigkeit, dass Wirtschaftswachstum und Beschäftigung in den nächsten Jahren die entscheidenden Themen sein werden. Der Europäische Rat unterstrich zudem, dass er die Führungsrolle bei der Erarbeitung und Umsetzung der EU-2020-Strategie übernehmen will. Die Strategie soll Hauptthema des Frühjahrsgipfels sein und beim Europäischen Rat im Juni 2010 von den Staats- und Regierungschefs beschlossen werden.

Der Klimawandel wurde beim Gipfel nur kurz behandelt. Der Frühjahrsgipfel soll sich intensiver mit dem Thema auseinandersetzen und einen strategischen Vermerk vorlegen.

Ansprechpartner:
Andres Rojas del Rio, a.rojas_del_rio@arbeitgeber.de
Dr. Tim Peters, t.peters@bdi.eu

Zukünftige EU-Industriepolitik: Wettbewerbsfähigkeit muss im Mittelpunkt stehen

Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat auf seiner Sitzung Anfang März Schlussfolgerungen zur EU-Industriepolitik verabschiedet. Diese Schlussfolgerungen sollen aus der Sicht des Rates als eine Grundlage für die von Industriekommissar Antonio Tajani angekündigte Mitteilung zur EU-Industriepolitik dienen, die für den Herbst dieses Jahres erwartet wird. Gleichzeitig hat der europäische Industrie- und Arbeitgeber-Dachverband BusinessEurope die Gründung einer Task Force zur EU-Industriepolitik beschlossen.

Eine eingehendere Diskussion gab es beim Rat vor allem über zwei Punkte. Frankreich setzte sich dafür ein, das Auslaufen vorübergehender Maßnahmen zur Stärkung der Konjunktur stärker an Geschwindigkeit der wirtschaftlichen Erholung sowie der Auswirkungen auf die Beschäftigung zu orientieren. Großbritannien, die Niederlande und die skandinavischen Staaten setzten sich dagegen für ein schnelles Ende aller Konjunkturmaßnahmen ein. Der schließlich in Randziffer 7 gefundene Kompromiss geht stärker in die Richtung von Frankreich.



Die Industrie hat in Europa strategische Bedeutung für Export und Innovation. Foto: BDI/fotolia (martin33)

Auseinandersetzungen gab es außerdem darüber, ob Elektromobilität als konkretes Thema in den Schlussfolgerungen auftauchen sollte. Großbritannien setzte sich für eine absolut technologie neutrale Formulierung ein. Frankreich, Portugal und Spanien forderten einen konkreten Bezug zur Elektromobilität. Als Kompromiss wird nun ein Aktionsplan der Kommission für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge gefordert. Elektrofahrzeuge sowie Plug-in-Hybride werden dabei nur als Beispiele aufgeführt.

Aus Sicht der deutschen Industrie ist wichtig, dass bei der Gestaltung der zukünftigen EU-Industriepolitik ebenfalls die unter tschechischer Präsidentschaft verabschiedeten wegweisenden Ratschlussfolgerungen vom 28. Mai 2009 unter dem Titel »Ein integriertes Konzept für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriepolitik in der Europäischen Union« (10527/09) mit berücksichtigt werden. Darin wurde darauf hingewiesen, dass »im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen in Europa die Einhaltung neuer

Anforderungen für Unternehmen in allen Politikbereichen keine übermäßigen Kosten mit sich bringen sollte. Andernfalls könnten diese Kosten, gerade in der aktuellen Wirtschaftskrise, zu einer ‚Produktionsverlagerung‘ führen.« (Randziffer 12).

Außerdem betonte der Rat, dass alle Maßnahmen im engen Dialog mit den Akteuren sowie insbesondere mit den einschlägigen Industriesektoren erarbeitet werden sollten (Randziffer 10). Wichtige Sektorinitiativen wie Electra, Cars 21 und die HLG Chemische Industrie wurden angesprochen und der Kommission konkrete Arbeitsaufträge erteilt.

BDI-Positionspapier für eine moderne EU-Industriepolitik

Ansprechpartner:

Dr. Tim Peters, t.peters@bdi.eu

EU-Finanzminister setzen Griechenland unter Verzug – aber keine Entscheidung über Finanzhilfen

Finanzielle Hilfen für den angeschlagenen Euro-Partner Griechenland standen offiziell nicht auf der Tagesordnung der letzten Sitzung der EU-Finanzminister Mitte Februar in Brüssel. Allerdings verschärfte der Rat das Defizitverfahren gegen Griechenland und setzte es gemäß Art. 126 Abs. 9 AEUV unter Verzug. Dies ist ein Novum seit der Einführung des Euro. Die nächste Stufe wären Bußgelder oder das Einfrieren von EU-Geldern für Griechenland.

Außerdem wandten Kommission und Rat erstmals das durch den Lissabon-Vertrag neu eingeführte Instrument der »Policy Warnings« aus Art. 121 Abs. 4 AEUV an. In einer umfangreichen Empfehlung wurde Griechenland vom Rat aufgefordert, schnellstmöglich Strukturreformen durchzuführen.

Mit 12,7 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) befand sich das griechische Defizit im Jahr 2009 weit über der vom EU-Vertrag festgesetzten Höhe. Die Gesamtverschuldung Griechenlands wird im Jahr 2009 voraussichtlich 113 Prozent des BIPs übertreffen. Der Rat forderte Griechenland auf, sein Defizit im Jahr 2010 um mindestens 4 Prozentpunkte zu verringern und spätestens im Jahr 2012 wieder unter den Referenzwert von 3 Prozent zu bringen.

Die vom Rat angeregten Strukturreformen betreffen die gesamte griechische Wirtschaft: Löhne, Rentenreform, Gesundheitsreform, Reform der öffentlichen Verwaltung, Produktmärkte, Unternehmensumfeld, Steigerung von Produktivität und Beschäftigung.



Rat fordert scharfe Strukturreformen von Griechenland. Foto: BDI/fotolia (David H. Seymour)

Insbesondere forderte der Rat in seiner Empfehlung 6145/10 Griechenland auf, die Lohnsumme des öffentlichen Sektors zu senken und das Rentenalter sowie die Höhe der Renten der demografischen Entwicklung anzupassen.

Ansprechpartner:

Dr. Tim Peters, t.peters@bdi.eu

EP-Ausschuss fordert 20 Wochen Mutterschutz bei vollem Entgelt

Der federführende Ausschuss für die Rechte der Frau und Chancengleichheit hat am 23. Februar 2010 über den Berichtsentwurf von Frau Edite Estrela (S&D-Portugal) abgestimmt und sich für eine Verlängerung der Mutterschutzfrist von 14 auf 20 Wochen bei vollem Entgelt ausgesprochen. Daneben soll es einen ebenfalls voll bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen geben.

Hiermit verschärft der Frauenausschuss den ohnehin schon problematischen Ansatz der Kommission, neben dem Gesundheitsschutz eine bessere Vereinbarkeit von Beruf- und Familienleben durch die Änderung der Richtlinie zu erreichen. Zudem ignoriert die Mehrheit des Frauenausschusses die in den Mitgliedstaaten bereits bestehenden, anerkannten Modelle zur Sicherstellung der Vereinbarung von Familie und Beruf. In Deutschland beispielsweise bietet das ausgewogene Zusammenspiel von Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld bereits die Möglichkeit unmittelbar im Anschluss an den Mutterschutz für bis zu drei Jahre in Elternzeit zu gehen, wovon 14 Monate durch Elterngeldzahlungen abgesichert sind. Damit wird ein hohes Maß an Entscheidungsspielräumen eingeräumt, bei einem sozialen Schutz, der weit über die EU-Mindestanforde-

rungen hinausgeht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile europaweit vorbildlich regelt.

Daneben belasten die Vorschläge des Frauenausschusses insbesondere Unternehmen in Deutschland. Anders als in anderen Mitgliedstaaten tragen deutsche Unternehmen nach wie vor die Hauptlast zur Finanzierung der Mutterschutzfristen. Die Verlängerung von 14 auf 20 Wochen würde die Kosten jährlich um ca. 700 Millionen Euro in die Höhe treiben. Dies ist vor allem mit Blick auf die derzeitige wirtschaftliche Lage Gift für alle Unternehmen, insbesondere KMU, die trotz gravierender Probleme versuchen, ihre Beschäftigten so lange wie möglich zu halten.

Die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments ist für Ende März vorgesehen. Die spanische Ratspräsidentschaft hat angekündigt, für die weiteren Beratungen im Gesetzgebungsverfahren die abschließende Positionierung des Europäischen Parlaments abwarten zu wollen.

Ansprechpartner:
Anton Bauch, a.bauch@arbeitgeber.de

Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik Vorbereitung der EU-2020-Strategie für Frühjahrsgipfel zentrales Thema

Am 8. März 2010 tagte der Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik in Brüssel. Es war gleichzeitig das 3000. Treffen des Ministerrates seit Inkrafttreten der Gründungsverträge am 1. Juli 1967. Zentrales Thema war die Vorbereitung der EU-2020-Strategie für den kommenden Frühjahrsgipfel. Auf der Tagesordnung standen außerdem die Vergabe von Mikrokrediten an Existenzgründer, die Richtlinie zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen und die Elternurlaubsrichtlinie.

Die Minister begrüßten den aktuellen Vorschlag der Europäischen Kommission zur EU-2020-Strategie. Sie sprachen sich wie die Kommission für die Reduzierung auf wenige messbare Ziele aus, was auch einer Forderung der deutschen Wirtschaft entspricht. Hervorgehoben wurde insbesondere die Zielsetzung, 75 Prozent der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren bis 2020 in Beschäftigung zu bringen. Einige Minister unterstützten zudem das im Kommissionsvorschlag enthaltene Ziel, die Zahl der von Armut bedrohten Menschen bis 2020 um 20 Millionen zu reduzieren. Zu Recht warnten mehrere Minister davor durch eine derartige Zielsetzung Anreize für die Aufnahme von Arbeit zu beseitigen.

Auch aus Sicht der deutschen Wirtschaft ist der von der Kommission aufgegriffene Armutsfaktor nicht nachvollziehbar, da nur mit mehr Arbeit und Beschäftigung die Zahl armutsgefährdeter Personen verringert werden kann. Deshalb sollte von der Politik hier angesetzt und bei der neuen Strategie deutlicher gemacht werden, dass Europa angesichts des zunehmenden globalen Wettbewerbs jetzt handeln und seine Wettbewerbsfähigkeit steigern muss. Nur so wird Europa seine ökologischen und

sozialen Ziele erreichen können.

Der Europäische Rat will beim Frühjahrsgipfel das Gesamtkonzept und die Kernziele der Strategie festlegen und beim Juni-Gipfel 2010 die Strategie verabschieden.

Die Minister beschlossen außerdem die Schaffung eines europäischen Mikrokreditinstruments. Existenzgründer und Kleinunternehmer können ab Juni 2010 Darlehen in Höhe von bis zu 25.000 Euro beantragen. Insgesamt werden für die Mikrokredite bis 2014 100 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt bereitgestellt. Die Bundesregierung stimmte bei der Entscheidung im Ministerrat gegen die Beschlüsse, da in Deutschland bereits ein nationaler Mikrokreditfonds existiert.

Bezüglich der Richtlinie zur Vermeidung von Verletzungen durch Nadelstiche wurde im Ministerrat eine Einigung erzielt. Die Richtlinie übernimmt eine Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner im Krankenhaus- und Gesundheitssektor vom Juli 2009. Die Minister verabschiedeten zudem formell die Elternurlaubsrichtlinie, die auf einer branchenübergreifenden Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner vom Juni 2009 beruht. Der Ministerrat hatte sich bezüglich der Richtlinie bereits im Dezember 2009 geeinigt. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Ansprechpartner:
Andres Rojas del Rio, a.rojas_del_rio@arbeitgeber.de

Veranstaltungshinweis

Internationales Seminar für Unternehmen und Verbände zu »International Framework Agreements« am 15. April 2010 in Berlin

Die BDA veranstaltet gemeinsam mit dem Training Centre Turin der Internationalen Arbeitsorganisation ILO am 15. April 2010 ein internationales Seminar für Unternehmens- und Verbandsvertreter zu grenzüberschreitenden Rahmenvereinbarungen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften (TCA). Ziel der Veranstaltungen ist es, Erfahrungen über grenzüberschreitende Rahmenvereinbarungen auszutauschen sowie die Vorteile und Risiken von TCAs zu diskutieren.

Das Seminar findet am 15. April 2010 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29, 10178 Berlin statt.

Wenn Sie Interesse an dem Seminar haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Janine Spolaczyk, j.spolaczyk@arbeitgeber.de